

2.6.6 Prüfungen für Versandstücke

2.6.6.1 Die Prüfung ist mit Innenverpackungen durchzuführen, die bei festen Stoffen mindestens zu 95% ihres Fassungsraumes und bei flüssigen Stoffen mindestens zu 98% ihres Fassungsraumes gefüllt sind. Für das vollständige versandfertige Versandstück mit Innenverpackungen muss der Nachweis erbracht werden, dass es in der Lage ist, ohne Zubruchgehen oder Undichtheit einer Innenverpackung und ohne nennenswerte Verringerung der Wirksamkeit folgenden entsprechend dokumentierten Prüfungen standzuhalten:

(a) Fallversuche auf eine starre, nicht federnde, ebene und horizontale Oberfläche aus einer **Höhe von 1,8 m**:

1. Wenn das Prüfmuster die Form einer Kiste hat, muss es in jeder der folgenden Ausrichtungen fallen gelassen werden:

- flach auf den Boden;
- flach auf das Oberteil;
- flach auf die längste Seite;
- flach auf die kürzeste Seite;
- auf eine Ecke.

2. Wenn das Prüfmuster die Form eines Fasses hat, muss es in jeder der folgenden Ausrichtungen fallen gelassen werden:

- diagonal auf die obere Zarge, wobei der Schwerpunkt direkt über der Aufprallstelle liegt;
- diagonal auf die untere Zarge;
- flach auf die Seite.

Anmerkung:

Jeder, der oben aufgeführten Fallversuche, darf mit verschiedenen, jedoch identischen Versandstücken durchgeführt werden.

(b) Eine auf die Fläche der oberen Seite wirkende Kraft für eine Dauer von **24 Stunden, die dem Gesamtgewicht bis zu einer Höhe von 3 m** gestapelter identischer Versandstücke (einschließlich Prüfmuster) entspricht.

2.6.6.2 Für Zwecke der Prüfung, dürfen die in der Verpackung zu befördernden Stoffe, durch andere Stoffe ersetzt werden, sofern dadurch die Prüfergebnisse nicht verfälscht werden. Werden feste Stoffe durch andere Stoffe ersetzt, müssen diese die gleichen physikalischen Eigenschaften (Masse, Korngröße usw.) haben, wie der zu befördernde Stoff. Wird bei den Freifallversuchen für flüssige Stoffe ein anderer Stoff verwendet, so muss dieser eine vergleichbare relative Dichte (spezifische Masse) und Viskosität haben, wie der zu befördernde Stoff.